

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Westermoor						
Gremium Gemeindevertretung Westermoor						
<table><tr><td>Tag</td><td>Beginn</td><td>Ende</td></tr><tr><td>07.06.2011</td><td>19.30 Uhr</td><td>21.15 Uhr</td></tr></table>	Tag	Beginn	Ende	07.06.2011	19.30 Uhr	21.15 Uhr
Tag	Beginn	Ende				
07.06.2011	19.30 Uhr	21.15 Uhr				
Ort Moordörperhuus, Dörpstraat 14, 25597 Westermoor						

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pfahl

Vorsitzender

gez. Kossiski

Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
der Gemeinde Westermoor**

am 07.06.2011

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
Pfahl, Peter, KWV -Bürgermeister-	X	
Behn, Rolf, KWV	X	
Wendt, Dierk, KWV	X	
Lingner, Bernd, KWV	X	
Kehl, Reinhard, KWV	X	
Pingel, Frauke, KWV	X	
Lohse, Heinrich, KWV	X	
Tempel, Carsten, KWG	X	
Kruse, Günter, KWG	X	

Ferner anwesend:

Herr Kossiski als Protokollführer

Einladung

Zu der am **Dienstag, dem 7. Juni 2011 um 19.30 Uhr** im **Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor**, stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung Westermoor** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom
- beigef. Drucks. Nr. 1/2011 -
4. Aufteilung der Kosten der Jugendfeuerwehr auf die Gemeinde bei Umlage im Feuerlöschverband
- beigef. Drucks. Nr. 3/2011 -
5. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Breitenberg über die Trägerschaft der „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“
- beigef. Drucks. Nr. 4/2011 -
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010
- beigef. Drucks. Nr. 5 und 6/2011 -
7. Antrag des TSV Breitenberg auf Zuschuss für die Jugendförderung / Nutzung der Sporthalle
- s. Anlage -
8. Maßnahmen im Moordörperhuus - Sachstand
9. Mitteilungen und Anfragen

(Pfahl)
Bürgermeister

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Zu Pkt. 3: Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 1/2011) vor. Bürgermeister Pfahl gibt nähere Erläuterungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schließt sich der Bewertung der Rechtsanwälte Bremer Grimm Heller an und beschließt, die Wegenutzungsverträge Strom mit der Schleswig-Holstein Netz AG abzuschließen. Hinsichtlich einiger Detailfragen wird der Bürgermeister ermächtigt, in weitere Verhandlungen mit der Schleswig-Holstein Netz AG einzutreten. So ist z.B. in § 1 des Vertragsentwurfs das Netzgebiet auf den Ortsteil Moordorf auszudehnen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 4: Aufteilung der Kosten der Jugendfeuerwehr auf die Gemeinde bei Umlage im Feuerlöschverband

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 3/2011) vor. Bürgermeister Pfahl erläutert, dass sich bisher nur die Gemeinde Aufer gegen eine Kostenaufteilung entsprechend der Regelungen im Feuerlöschverband ausgesprochen hat. Die Verwaltung wird noch abklären, ob der Feuerschutzausschuss eine neue Kostenaufteilung nur einstimmig oder auch mit Stimmenmehrheit beschließen kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Vorschlag zu folgen und erklärt sich damit einverstanden, dass die Kosten der Jugendfeuerwehr künftig, d.h. erstmalig für das Haushaltsjahr 2011, entsprechend der Regelungen, die für den Feuerlöschverband gelten, abgerechnet werden.

Einer ggf. entstehenden überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 5: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Breitenberg über die Trägerschaft der „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 4/2011) vor. Bürgermeister Pfahl erläutert, dass formell noch erforderlich ist, neben dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Oelixdorf und dem Schulverband Breitenberg einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Breitenberg abzuschließen.

Beschluss:

Dem anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Breitenberg über die Trägerschaft der „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“ wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

der Gemeinde **Aufer** und der
Gemeinde **Breitenberg** und der
Gemeinde **Kronsmoor** und der
Gemeinde **Moordiek** und der
Gemeinde **Westermoor** und der
Gemeinde **Wittenbergen**

jeweils vertreten durch den Bürgermeister und allesamt Mitgliedsgemeinden des
Zweckverbandes „**Schulverband Breitenberg**“,

über

die Trägerschaft der **Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des
Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf.**

Auf Grundlage des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und
des § 121 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein
(Landesverwaltungsgesetz – LVwG -) wird über die Trägerschaft der „Grundschule
Oelixdorf und der Grundschule Breitenberg in Oelixdorf“ folgender öffentlich-
rechtlicher Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Schulverband Breitenberg und die Gemeinde Oelixdorf haben am 17.11.2010
einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen, dass die Grundschule Oelixdorf
und die Grundschule Breitenberg gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 SchulG zum
01.08.2011 organisatorisch verbunden werden.

Laut Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
vom 18.04.2011 wurde dieses genehmigt. Die neue Grundschule führt gem. § 10
Abs. 1 SchulG ab 01.08.2011 die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinde
Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“.

Die organisatorische Verbindung der Grundschule Breitenberg mit der Grundschule
Oelixdorf hat die vollständige Auflösung der beiden Schulen und die Errichtung
einer neuen Grundschule zur Folge. Hierdurch tritt mit Wirkung zum 01.08.2011
eine wesentliche Veränderung des Aufgabenbereiches des Schulverbandes
Breitenberg ein.

Schulverbände als Zweckverbände nach dem GkZ dürfen nur im Rahmen der ihnen
durch die Verbandsmitglieder übertragenen Aufgaben tätig werden. Sowohl eine
Einschränkung des Aufgabenkreises als auch seine Erweiterung allein durch eine

Satzungsänderung ist nicht möglich, weil damit die der Einrichtung des Schulverbandes zugrunde liegenden Entscheidungen der Verbandsmitglieder geändert würden. Dies kann nur durch die Verbandsmitglieder selbst in Form von öffentlich-rechtlichen Verträgen herbeigeführt werden.

§ 1 Schulträgerschaft

(1) Die Gemeinden Aufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen übertragen die Schulträgerschaft für die aus einer organisatorischen Verbindung zwischen der Grundschule Breitenberg und der Grundschule Oelixdorf hervorgegangene „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“ mit Wirkung vom 1. August 2011 auf den Schulverband Breitenberg. Dabei ist der Schulverband Breitenberg zusammen mit der Gemeinde Oelixdorf Träger der Grundschule in Oelixdorf mit einer Außenstelle in Breitenberg, soweit in Absatz 2 und 3 nicht etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Schulträgerschaft des Schulverbandes Breitenberg ist auf die Außenstelle der Grundschule in Breitenberg begrenzt.

(3) Schulträger im Sinne des § 38 Abs. 1 bis 3 und § 125 Abs. 3 Nr. 4 des Schulgesetzes ist die Gemeinde Oelixdorf.

(4) Einzelheiten werden in der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg geregelt.

§ 2 Eigentums- und Nutzungsverhältnisse

Bestehende Eigentums- und Nutzungsverhältnisse an Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Sportanlagen bleiben unberührt.

§ 3 Vermögensauseinandersetzung/Finanzausgleich

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt, weil keine Eigentumsübertragung an Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Sportanlagen erforderlich wird.

§ 4 Laufzeit und Bindung des Vertrages

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Vertragspartner kann diesen Vertrag unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Schuljahresende kündigen, Vermögensvor- und -nachteile sind durch eine Vereinbarung nach § 6 GkZ auszugleichen.

§ 5
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus materiellen oder formellen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

§ 6

Dieser Vertrag tritt zum 01. 08.2011 in Kraft.

Aufer, den _____

Bürgermeister

Breitenberg, den _____

Bürgermeister

Kronsmoor, den _____

Bürgermeister

Moordiek; den _____

Bürgermeister

Westermoor, den _____

Bürgermeister

Wittenbergen, den _____

Bürgermeister

Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegen die Sitzungsvorlagen (Drucksache-Nr. 5/2011 und 6/2011) vor.

Beschluss:

Die in der Drucksache-Nr. 6/2011 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 (Ifd. Nr. 16, 18-23 und 25-32) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu Ifd. Nr. 17 und 24 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die in der Drucksache-Nr. 5/2011 aufgeführten Sollübertragungen im Haushaltsjahr 2010 werden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 7: Antrag des TSV Breitenberg auf Zuschuss für die Jugendförderung / Nutzung der Sporthalle

Herr Tempel ist während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht im Sitzungsraum anwesend.

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Antrag des TSV Breitenberg vom 11.01.2011 auf Zahlung eines zweckgebundenen Zuschusses für die Förderung der Jugendarbeit vor.

Bürgermeister Pfahl erläutert, dass die Hallenbenutzungsentgelte zum 01.01.2011 durch den Schulverband Breitenberg erhöht werden mussten. Dem TSV Breitenberg wurde auch durch die Gemeinde Westermoor eine höhere Zuschussgewährung in Aussicht gestellt. Da im Falle der Beantragung einer Fehlbetragszuweisung durch die Gemeinde Westermoor die Zuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit nicht mindernd berücksichtigt werden, sollte der zukünftige jährliche Zuschuss an den TSV Breitenberg zur Förderung der Jugendarbeit gewährt werden. Bürgermeister Pfahl hat den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor der heutigen Sitzung eine Aufstellung über die Mehrkosten der Hallenbenutzungsentgelte auf Grundlage der Abrechnung von 2010 zukommen lassen. Danach entstehen dem TSV Breitenberg durch die Erhöhung der Hallenbenutzungsentgelte bezogen auf die Mitglieder in der Gemeinde Westermoor Mehrkosten in Höhe von 494,96 €. Es wird vorgeschlagen, den jährlichen Zuschuss an den TSV Breitenberg in Höhe von 750,00 € um 500,00 € zu erhöhen und ausschließlich für die Förderung der Jugendarbeit zu gewähren. Weitere Zuschüsse für den Sportbetrieb und die Hallenbenutzungsentgelte werden nicht gezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zukünftig einen jährlichen zweckgebundenen Zuschuss für die Förderung der Jugendarbeit in Höhe von 1.250,00 € an den TSV Breitenberg zu zahlen. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 450,00 € wird zugestimmt. Weitere Zuschüsse für den Sportbetrieb und die Hallenbenutzungsentgelte werden nicht gezahlt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Maßnahmen im Moordörperhuus - Sachstand

Bürgermeister Pfahl berichtet, dass 4 Gewerke ausgeschrieben wurden. Dabei wurde auch die Erneuerung des Fußbodens im kleinen Raum mit eingeplant. Herr Kruse und die Techniker des Amtes haben die Leistungsverzeichnisse gefertigt. Bürgermeister Pfahl gibt die folgenden Ausschreibungsergebnisse bekannt:

Tischlerarbeiten:

Das günstigste Angebot hat die Fa. Hagemann mit ca. 21.700,00 € abgegeben.

Lüftungsarbeiten:

Das günstigste Angebot hat die Fa. Wegener mit ca. 6.000,00 € abgegeben. Herr Kruse schlägt vor, dass das Deckengewölbe im Saal mit von der Fa. Wegener isoliert wird. Die Isolierungsarbeiten wurden bei den Tischlerarbeiten mit ausgeschrieben. Aus diesen Angeboten könnte bei dieser Position ein Querschnittspreis gebildet werden und der Fa. Wegener als Preis für die Isolierungsarbeiten angeboten werden. Die Gemeindevertretung spricht sich für dieses Vorgehen aus.

Malerarbeiten:

Das günstigste Angebot hat die Fa. Czekalla mit ca. 2.500,00 € abgegeben. Für den Fall, dass die Decke des kleinen Raums erneuert werden soll, schätzt Herr Kruse zusätzliche Kosten in Höhe von 500,00 €.

Bodenbelagsarbeiten:

Das günstigste Angebot hat die Fa. Kröger mit ca. 4.300,00 € abgegeben. Allerdings hat sich herausgestellt, dass der Gemeinde Westermoor ein Fußbodenmaterial empfohlen wurde, das nicht für den öffentlichen Bereich geeignet ist. Daher müssen die Preisanfragen wiederholt werden. Als Material sollen jetzt PVC-Planken verarbeitet werden. Laut Herrn Kruse muss mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 2.000,00 € gerechnet werden. Herr Kruse weist darauf hin, dass der Untergrund so hergerichtet werden muss, dass eine Garantie von 5 Jahren auf den Bodenbelag gegeben werden kann. Zwischen dem Parkett und den PVC-Planken sollen Schienen angebracht werden.

Herr Kruse berichtet, dass es zweckmäßig ist, den Tresen abzureißen und neu aufzubauen. Die Treppe zur Küche wird um eine Stufe gekürzt. Auch die Trennwand muss gekürzt werden. Die Kosten für die Kürzungen sind in dem Angebotspreis für die Tischlerarbeiten enthalten.

Herr Wendt erklärt, dass die Abflüsse am Tresen und in der Gaststube überprüft werden müssen.

Herr Kruse erläutert, dass unter dem Fußboden eine Querentlüftung eingebaut werden soll. Die Elektrikerarbeiten und das Hochsetzen der Heizkörper sollen als Stundenlohnarbeiten durchgeführt werden.

Für diese Maßnahmen einschließlich der Deckenerneuerung im kleinen Raum entstehen nach heutigem Stand voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 45.000,00 € bis 46.000,00 €.

Es wird angeregt, auch eine Lüftung im kleinen Raum und im Eingangsbereich (Raucher-raum) vorzusehen.

Bürgermeister Pfahl gibt bekannt, dass die Fa. Dolling Interesse an dem alten Fußboden hat. Allerdings hat die Fa. Dolling nur am 21.06. und 22.06.2011 Zeit für den Abbau. Die Gemeindevertretung hat keine Bedenken gegen einen Abbau des Fußbodens durch die Fa. Dolling.

Weiter führt Bürgermeister Pfahl aus, dass alle Firmen den Bauzeitenplan erhalten haben und damit die genauen Termine kennen. Mit den Arbeiten kann ab dem 20.06.2011 begonnen werden.

Der Abbau des Tresens sowie der Kühlschränke und der Schrankwand hinter dem Tresen soll in Eigenleistung vorgenommen werden. Als Termin für den Arbeitseinsatz wird der 25.06.2011 um 9.00 Uhr festgelegt.

Bürgermeister Pfahl erklärt, dass laut Rücksprache mit dem Kämmerer des Amtes ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Im Haushalt wurden 30.000,00 € veranschlagt, der Restbetrag müsste überplanmäßig geleistet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass die vorgesehenen Maßnahmen im Moordörperhuus einschließlich der Deckenerneuerung im kleinen Raum durchgeführt werden. Die Aufträge sind an die günstigsten Bieter zu erteilen. Für die Bodenbelagsarbeiten sind erneut Preise anzufragen. Danach ist auch dieser Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen

1. Bürgermeister Pfahl gibt den derzeitigen Stand bezüglich der Selbstüberwachungsverordnung bekannt. Die Kanaluntersuchungen wurden ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis einschließlich Ingenieurhonorar liegt 8.894,65 € über dem eingeplanten Betrag von 28.000,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt. Es wird vorgeschlagen, über andere Lösungsansätze (z. B. Privatisierung) nachzudenken.
2. Bürgermeister Pfahl berichtet, dass die Nachrüstung der Hauskläranlagen in Moordorf im Zeitplan liegt.
3. Bürgermeister Pfahl teilt mit, dass die Fa. Rotox mit den Maßnahmen an der Kläranlage in der Sandkoppel voraussichtlich noch vor den Sommerferien beginnen wird.
4. Bürgermeister Pfahl gibt bekannt, dass die Banketten (u. a. Meierhuser Weg) am 18.06.2011 ab 9.00 Uhr ausgebessert werden sollen. Das Material wurde bestellt. Die Gemeindevertreter und besonders die Landwirte (auch aus Moordiek) sind aufgefordert, sich an diesem Tag mit einzubringen. Es muss noch besprochen werden, wohin das Material geliefert werden soll und in welchen Bereichen die Banketten ausgebessert werden sollen.

Gleichzeitig soll am Weg „An Diek“ die Zufahrt zu den gemeindeeigenen Flächen, die an die Landwirte Rehder verpachtet sind, mit Teerrecycling ausgebessert werden.

5. Die Fahrradtour findet am 19.06.2011 statt und wird von der Gemeinde Kronsmoor ausgerichtet.

6. Der Seniorenausflug findet am 21.06.2011 statt.
7. Bürgermeister Pfahl berichtet, dass die Breitbandversorgung im Kreis Steinburg ausgeschrieben wurde. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist ist kein Angebot eingegangen. Der Zweckverband will jetzt nach einer Lösung suchen.
8. Bürgermeister Pfahl wurde von einer Einwohnerin gefragt, ob sie eine Grundstücksfläche der Gemeinde Westermoor in der Straße „An Eck“ erwerben kann. Bürgermeister Pfahl wird abklären, ob die Grundstücksfläche im Eigentum der Gemeinde steht.
9. Bezüglich des Schadens an einer Kläranlage im Rahmen der Baumfällarbeiten in der Straße „An Eck“ hat Bürgermeister Pfahl von der Fa. HDL mündlich die Auskunft erhalten, dass sich die Versicherung den Schaden angeschaut hat. Schriftlich liegt allerdings immer noch nichts vor. Der Fa. HDL ist eine weitere Frist zu setzen.
10. Herr Kruse weist darauf hin, dass die Hecken am Grundstück „An Eck/Dörpstraat 3“ geschnitten werden müssen, da die Straßenschilder bereits eingewachsen sind. Bürgermeister Pfahl wird mit dem Grundstückseigentümer sprechen.
11. Der unbefriedigende Zustand des Grundstückes „Dörpstraat 53“ wird angesprochen. Bürgermeister Pfahl erklärt, dass er schon mehrfach Kontakt zu dem Grundstückseigentümer aufgenommen hat.